

SPD-Anfrage

zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum am 02.02.2022

Nachdem die Bevölkerung von Prosselsheim, Landkreis Würzburg, zunehmend Unverständnis über die fehlende Umsetzung der Ortsumgehung äußert (Mainpost vom 11.12.2021: „Wir wollen nicht länger vertröstet werden.“) und der von Staatssekretär Gerhard Eck 2012 angekündigte Baubeginn im Jahr 2015 (vgl. Mainpost vom 01.08.2012: „Mehr als eine Umgehungsstraße“) nun mittlerweile seit über 6 Jahren nicht vollzogen wurde, frage ich erneut die Staatsregierung, welcher Zeit- und Finanzierungsplan aktuell für die Ortsumgehung Prosselsheim vom Baurecht über den Baubeginn bis zur Fertigstellung besteht, welche konkreten Gründe zur weiteren zeitlichen Verzögerung der Realisierung gegenüber der Ankündigung von 2012 bzw. seit der Antwort vom 17.10.2019 (Drs. 18/4252) geführt haben und welche Beschleunigungsschritte die Staatsregierung nunmehr vor dem Hintergrund der massiven zeitlichen Verzögerung nunmehr konkret unternimmt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Ortsumfahrung Prosselsheim und die daran anschließende Verlegung der St 2260 östlich Prosselsheim sind im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Die Ortsumfahrung Prosselsheim soll in kommunaler Sonderbaulast durch die Gemeinde Prosselsheim realisiert werden. Für die Verlegung östlich von Prosselsheim wird der Freistaat und für die Anbindung der

Kreisstraße WÜ 4 an die verlegte St 2260 der Landkreises Würzburg die Kosten übernehmen.

Beide Maßnahmen (Ortsumfahrung und Verlegung) werden unter der Federführung des Staatlichen Bauamtes planerisch vorangetrieben.

Ausschlaggebend für die Planungsdauer bis zur Fertigstellung des Vorentwurfs waren zunächst zeitintensive Abstimmungen mit der Landwirtschaft und den Anliegern über eine möglichst verträgliche Linienführung der Verlegungsstrecke durch die Weinberge östlich von Prosselsheim, die Konzeption des erforderlichen Ersatzwegenetzes sowie die Gestaltung des Anschlusses der Kreisstraße KT 30 bei Escherndorf. Daneben waren aufwändige umweltfachliche Untersuchungen zur Beurteilung von Eingriffen in den Lebensraum von Feldhamster, Fledermäusen und Biber sowie im Hinblick auf die Betroffenheiten der Natura-2000 Gebiete „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ und „Prosselsheimer Holz“ erforderlich.

Seit der Genehmigung des Vorentwurfs durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im September 2021 bereitet das Staatliche Bauamt Würzburg die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor.

Dabei sind zwischenzeitlich geänderte technische und rechtliche Vorschriften (z. B. Lärmschutz) und die Auflagen aus der Genehmigung des Vorentwurfs zu berücksichtigen und in die Unterlagen einzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Umweltplanung und der Entwässerung.

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Unterfranken kann voraussichtlich Ende 2022 erfolgen. Zur Verfahrensdauer ist keine belastbare Prognose möglich, da diese von der Anzahl der Einwendungen und der im Verfahren zu lösenden Konfliktpunkte abhängt. Jedoch sind hierfür in der Regel mehrere Jahre notwendig.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und Vorliegen des bestandskräftigen Baurechts sind die Baureifplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, so dass ein Baubeginn etwa

zwei Jahre danach denkbar wäre. Parallel müssen die für die Baumaßnahme erforderlichen Grundstücke erworben werden. Die bauliche Umsetzung wird mit circa drei Jahren veranschlagt.